

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 18. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

zum Thema:

**Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen (angeblicher oder tatsächlicher)
Verstößen gegen die Genehmigung zur Anbringung von Wahlplakaten an
Lichtmasten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025**

und **Antwort** vom 8. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22994
vom 18. Juni 2025

über Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen (angeblicher oder tatsächlichen) Verstößen gegen die Genehmigung zur Anbringung von Wahlplakaten an Lichtmasten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zu den Fragen 1-4:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. In welchen Berliner Bezirken gab oder gibt es Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit der Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl gegen Parteien? Falls ja, gegen welche Parteien jeweils?

Zu 1: Im Jahr 2025 gab es in der Mehrzahl der Berliner Bezirke keine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Parteien, die im Rahmen der Wahl zum Deutschen Bundestag 2025 eine Sondernutzungserlaubnis zum Plakatieren erhalten haben.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit der Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten anlässlich der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 gegen folgende Parteien:

- AfD
- BSW
- Bündnis 90/Die Grünen
- Bündnis Deutschland
- CDU
- Die Linke
- FDP
- MERA25
- MLPD
- SPD
- Team Todenhöfer
- Tierschutzpartei
- Volt

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg führt in Zusammenhang mit der Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten anlässlich der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 insgesamt 13 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen folgende Parteien:

- AFD
- BSW
- CDU
- Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer
- Die Grünen
- Die Linke
- Die Partei
- FDP
- Mera 25
- MLPD
- SPD
- Tierschutzpartei
- Volt

Gegen folgende Parteien wurden im Bezirk Neukölln Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet:

- AfD
- BSW
- Bündnis 90/Die Grünen

- Bündnis Deutschland
- CDU
- Die Linke
- Die Partei
- FDP
- Mera 25
- Piratenpartei
- SGP
- SPD
- Team Todenhöfer
- Volt

Im Bezirk Reinickendorf wurden im Zusammenhang mit der Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten für die letzte Bundestagswahl gegen die folgenden Parteien Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt:

- AfD
- BSW
- Bündnis90 / Die Grünen
- CDU
- Die Linke
- FDP
- Volt

2. In welchen Berliner Bezirken gab oder gibt es Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit der Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl gegen natürliche Personen? Falls ja, wegen Plakate von welche Parteien jeweils?

Zu 2.: Im Jahr 2025 gab es in den Berliner Bezirken keine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen natürliche Personen, welche im Rahmen der Wahl zum Deutschen Bundestag 2025 eine Sondernutzungserlaubnis zum Plakatieren erhalten haben. Dieses ist auch rechtlich nicht möglich, da die Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten anlässlich der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 von der jeweiligen Partei beantragt wird. Lediglich verantwortliche Personen werden von den jeweiligen Parteien benannt. Etwaige Ordnungswidrigkeitenverfahren werden daher ausschließlich gegen die Parteien selbst geführt.

Da sich im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zusätzlich auch Einzelbewerbende um ein Mandat im Deutschen Bundestag beworben haben, wurden dort auch gegen zwei Einzelbewerber Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

3. In welchen Berliner Bezirken gab oder gibt es Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit der Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl wegen nach der Wahl nicht rechtzeitig fristgerecht entfernten Wahlplakaten gegen Parteien? Falls ja, gegen welche Parteien jeweils?

Zu 3.: Im Jahr 2025 gab es in der Mehrzahl der Berliner Bezirke keine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Parteien, welche nach der Wahl zum Deutschen Bundestag 2025 Wahlplakate nicht fristgerecht entfernt haben.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit der verspäteten Abnahme von Wahlplakaten anlässlich der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 gegen folgende Parteien:

- AfD
- BSW
- Bündnis 90/Die Grünen
- CDU
- Die Linke
- FDP
- MLPD
- SPD
- Volt

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden von folgenden Parteien die Plakate nicht rechtzeitig entfernt, sodass gegen sie Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurden:

- AFD
- BSW
- Die Grünen
- Die Linke
- FDP
- Mera 25
- MLPD
- SPD

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen verschiedene Parteien eingeleitet, die sich allesamt gegen die Verantwortlichen dieser Parteien als Antragsteller und Träger der Sondernutzungserlaubnisse richten. Derzeit können auf Grund der laufenden Ermittlungsarbeiten noch keine konkreten Angaben zu Fallzahlen gemacht werden, da die Ordnungswidrigkeitenverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bezirk Neukölln könnte lediglich mit unverhältnismäßigem Aufwand eine Auswertung der von ihm eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren im Sinne dieser Anfrage leisten, da das im Ordnungsamt eingesetzte Fachverfahren keine automatisierte Auswertung ermöglicht.

Im Bezirk Reinickendorf gibt es Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit der verspäteten Abnahme von Wahlplakaten anlässlich der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 gegen folgende Parteien:

- AfD
- Bündnis 90 / Die Grünen
- BSW
- CDU
- Die Linke
- FDP
- Volt

4. In welchen Berliner Bezirken gab oder gibt es Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit der Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten in Zusammenhang mit der Bundestagswahl wegen nach der Wahl nicht rechtzeitig fristgerecht entfernten Wahlplakaten gegen natürliche Personen? Falls ja, wegen Plakaten von welchen Parteien jeweils?

Zu 4.: Im Jahr 2025 gab es in den Berliner Bezirken keine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen natürliche Personen, welche nach der Wahl zum Deutschen Bundestag 2025 Wahlplakate nicht fristgerecht entfernt haben. Dieses ist auch rechtlich nicht möglich, da die Genehmigung zum Aufhängen von Wahlplakaten anlässlich der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 von der jeweiligen Partei beantragt wird. Lediglich verantwortliche Personen werden von den jeweiligen Parteien benannt. Etwaige Ordnungswidrigkeitenverfahren werden daher ausschließlich gegen die Parteien selbst geführt.

Vorbemerkung zu den Fragen 5-7:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatisik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde, und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

5. Wieviel Anzeigen von welchen Parteien jeweils gab es bei der Polizei wegen Diebstahl von Wahlplakaten zur Bundestagswahl 2025?

6. Wieviel Anzeigen von welchen Parteien jeweils gab es bei der Polizei wegen Beschädigung von Wahlplakaten zur Bundestagswahl 2025?

Zu 5. und 6.: Es erfolgt eine fallbezogene Darstellung im Sinne der Fragestellungen auf Grundlage des KPMD-PMK. Es werden die Fälle zugrunde gelegt, denen als Angriffsziel „Wahlplakat“ zugeordnet wurde. Eine Recherche zur Anzahl von Anzeigen sowie zu anzeigenden Parteien ist im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich. Daten im Sinne der Fragestellung können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Fallaufkommen Angriffe auf Wahlplakate zur Bundestagswahl 2025

	Diebstahl/Unterschlagung	Sachbeschädigung	PMK gesamt
AfD	18	123	141
BSW	1	20	21
Bündnis 90/Die Grünen	1	17	18
Bündnis Deutschland	1	1	2
CDU	1	97	98
Die Linke	0	19	19
FDP	0	28	28
SPD	1	45	46
unbekannt	2	0	2
VOLT Deutschland	0	1	1
gesamt	25	351	376

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 23. Juni 2025

7. Wieviel Täter konnte die Polizei ermitteln?

Zu 7.: Zum Fallaufkommen im Deliktsbereich Diebstahl/Unterschlagung wurden keine tatverdächtigen Personen bekannt; im Deliktsbereich Sachbeschädigung wurden 52 tatverdächtige Personen bekannt (Quelle: KPMD-PMK, Stand: 23. Juni 2025).

Berlin, den 08. Juli 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO